



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Pettzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 20. bis 26. August 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 34 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Geburtenrückgang und Volksvermehrung.

Daß ein jedes Volk, wenn es lebensfähig bleiben will, an Bevölkerungszahl zunehmen muß, ist eine unbestreitbare Tatsache. Wenn die Bevölkerung infolge natürlicher oder sozialer Ursachen abnimmt, so haben Staat und Gesellschaft alle Veranlassung, dem entgegenzuwirken. Darum tritt auch heutzutage überall die Absicht hervor, die Volksvermehrung zu fördern und dadurch die Volkskraft zu steigern. Das erste Mittel hierzu ist die Steigerung der Geburtenzahl. Wir haben uns bereits früher darüber ausgesprochen, was zu geschehen hat, um den Zeugungs- und Gebärwillen zu stärken. Es müssen hier wirtschaftliche und sittliche Maßnahmen zusammenwirken, damit die Mutterkraft wieder zu Ehren kommt. Allerdings können hier rein äußerliche Mittel, wie die vielfach empfohlene Mutterchaftsprämie, auf die Dauer nichts ausrichten. Die Geschichte lehrt uns, daß solche Prämien den Geburtenrückgang nicht aufhalten haben. Wir haben Zeiten gehabt, in denen der Staat durch allerlei Vergünstigungen die Menschen dazu anreizen wollte, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Die kinderreichen Familien brauchten keine Steuern zu bezahlen, die jungen Leute, die früh heirateten, bekamen eine staatliche Unterstützung, und die Mütter erhielten für die Geburt eines jeden Kindes eine steigende Prämie. Diese Methoden, Kinderreichtum materiell zu belohnen, wie wir am Ausgang des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Spanien finden, sind eigentlich nur eine Nachahmung einer Bevölkerungs-politik, die bereits von den römischen Kaisern des untergehenden Reichs betrieben worden ist. Aber nirgends hat sich der erhoffte Erfolg gezeigt, und er wird auch heute ausbleiben, abgesehen davon, daß es unserem Empfinden widerspricht, materielle Belohnungen zu geben für eine so hehre und heilige Sache wie die der Mutterchaft. Hier gilt das Niechewort: „Du liebst deine Tugend wie eine Mutter ihr Kind, aber wann hätte eine Mutter bezahlet sein wollen für ihre Liebe?“

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, eine solche Steigerung der Geburten herbeizuführen, wie sie im Interesse der Volksvermehrung erwünscht ist. Gewiß wird nach dem Kriege zunächst eine Geburtensteigerung einsetzen, die vielleicht den durch den Krieg verursachten Rückgang ausgleichen wird, aber diese Steigerung ist nicht von Dauer. Die Frau wird nach dem Kriege viel mehr noch als bisher ins Erwerbsleben hinausgestoßen werden, und der einflussreiche noch nicht zu beseitigende Zwiespalt zwischen Berufsarbeit und Mutterchaft wird diese Steigerung verhindern. Auch die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage und die Erschwerung der Lebenshaltung dürften dazu bei-

tragen, daß die Kinderzahl in den Familien auch fernerhin, allen Mahnungen zum Trotz, zurückgeht. Da gilt es denn, einen anderen Weg einzuschlagen, um eine Vermehrung der Volkszahl herbeizuführen, ohne daß die Geburtenzahl steigt. Dieser Weg läuft darauf hinaus, die Zahl der Sterbefälle zu vermindern. Es ist ja ohne weiteres klar, daß es möglich ist, durch eine Verminderung der Sterbefälle die Verminderung der Geburten zugunsten der Volksvermehrung auszugleichen. Nehmen wir zum Beispiel an, daß in einer Gemeinde alljährlich rund 100 Kinder geboren werden und 90 Menschen sterben, so beträgt die Bevölkerungszunahme zehn im Jahre. Sinkt nun die Zahl der Geburten auf 95 und die Zahl der Sterbefälle auf 80, so ist der Ueberschuß auf 15 gestiegen. Wenn uns also die Möglichkeit genommen wird, die Geburtenzahl dauernd zu steigern, so müssen wir uns bestreben, die Sterbezahl zu vermindern, wenn weniger Menschen geboren werden als früher, so dürfen noch weniger Menschen sterben als früher. Dieser Ausweg allein vermag uns über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Und daß er gangbar ist, kann nicht bestritten werden.

Zunächst ist es unsere Aufgabe, die Kindersterblichkeit und insbesondere die Säuglingssterblichkeit wesentlich einzudämmen. Es ist eine der wichtigsten Forderungen der Gegenwart, die Kinder, die jetzt noch geboren werden, auch am Leben zu erhalten. Die Säuglingssterblichkeit ist bekanntlich noch immer ganz erschreckend hoch, und das ist um so bedauerlicher, als es sich bei diesen Menschenknospen viel weniger um minderwertige Persönlichkeiten handelt, als vielmehr um Menschen, die bei ordentlicher Pflege, Ernährung und Fürsorge sich zu tüchtigen, lebensfähigen Erdbürgern hätten entwickeln können. In Preußen wurden zum Beispiel im Jahre 1911 rund 1 200 000 lebende Kinder geboren, wovon bereits im ersten Lebensjahre rund 172 000, also 14 Prozent, starben. Würde es gelingen, diesen Prozentsatz auf die Hälfte herabzubringen, so wären dadurch 86 000 Menschen jedes Jahr gewonnen. Diese Möglichkeit ist gegeben, wenn der Schutz der Mütter und Kinder so ausgestaltet wird, wie es die Gegenwart fordert. Vor allen Dingen ist dazu erforderlich, daß die Frauen während ihrer Schwangerschaft geschont und gehegt werden, damit sie instande sind, gesunde Kinder zu gebären. In dieser Beziehung muß es noch ganz anders werden als bisher. Ist es nicht eine himmelschreiende Sünde, daß man die werdenden Mütter mit Arbeit überbürdet, während man die trächtigen Stuten und Kühe schont und pflegt! Will man denn noch immer nicht lernen, daß ein jedes gesunde, lebensfähige Kind ein Wertgegenstand ist, der sorgsam geschützt werden muß! Sodann muß die Frau bei der Entbindung sachgemäße Hilfe haben, auch muß dafür gesorgt werden, daß sie eine ordentliche Wochenpflege bekommt, damit sie sich den Neugeborenen widmen kann. In welche Form dieser Mütter- und Säuglingschutz zu bringen ist, steht hier nicht zur Erörterung, es möge genügen, wenn wir sagen, daß keine Mühe und keine Kosten gespart werden dürfen, um gesunde Mütter und gesunde Kinder

zu schaffen. Das aufgewandte Geld ist ja nur ein verauslagtes Betriebskapital, das sich später reichlich verzinsen wird. Ebenso verhält es sich auch mit der Fürsorge für die heranwachsende Jugend. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß es ein Verbrechen ist, die jungen Menschenfinder zu früh in das Joch der Arbeit einzuspannen und sie vorzeitig zu verderben. Hier spielt die Frage der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit eine wichtige Rolle. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Jugend gesund und kräftig zu erhalten zum Wohle unseres Volkes. Eine ausreichende, zweckmäßige Ernährung, eine tüchtige Ausbildung und eine Beseitigung aller schädlichen Einflüsse, das sind die hauptsächlichsten Mittel zur Gesunderung und Erziehung unserer Jugend. Daß es sich hier ebenso sehr um die weibliche wie um die männliche Jugend handelt, ist selbstverständlich, da wir nicht nur tüchtige Männer, sondern auch tüchtige Frauen gebrauchen. Erwähnt sei hierbei noch, daß uns der Krieg vor ganz neue Aufgaben auf diesem Gebiete gestellt hat, indem er so vielen Kindern den Vater genommen und so manche Familie zerstört hat. Da gilt es denn doppelt zu arbeiten, um den Verwaisungen, die der Krieg in den Familien und unter den Kindern angerichtet hat, entgegenzuwirken.

Aber nicht nur muß unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, das kostbare Leben des Kindes zu erhalten und zu schützen, sondern es kommt auch darauf an, den Erwachsenen Schutz und Förderung angedeihen zu lassen. Wir müssen Menschenökonomie treiben, das heißt, wir müssen mit dem vorhandenen Menschenmaterial wirtschaftlich haushalten und sparsam umgehen. Jeder Mensch besitzt heutzutage einen hohen wirtschaftlichen Wert, weil er mit Hilfe seiner Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft Werte zu schaffen vermag, die größer sind als das, was er selbst zu seinem Lebensunterhalte gebraucht. Er leistet mehr, als er selbst zum Leben nötig hat, und so erzielt er Ueberschüsse, die der Gesamtheit zugute kommen. Darum haben Staat und Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse die Pflicht, für den Menschen-schutz einzutreten und alles das zu tun, was dazu dienen kann, die Menschheit gesund und leistungsfähig zu erhalten. Dazu gehört zunächst, daß alle schädlichen Einflüsse auf die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nach Möglichkeit beseitigt werden: es müssen gute Arbeitsbedingungen geschaffen und die mit der Arbeit verbundenen Schädigungen ausgeschaltet werden. Hierher gehört die Frage der Arbeitszeit und der Arbeitsintensität, des gewerblichen Arbeiterschutzes und der gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen. Andererseits muß alles aufgegeben werden, um die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Menschen positiver zu fördern. Eine gute, ausreichende Ernährung, gesunde Wohnungsverhältnisse, Förderung der Volksgesundheit durch Bekämpfung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten sowie durch Pflege des Körpers, Sorge für frische Luft und Erholung, kurz alle die Maßnahmen, die eine Hebung und Gesunderung der Volksmassen herbeizuführen geeignet sind, müssen ergreifen werden. Auch die

Fürsorge für Erkrankte oder sonst an ihrer Gesundheit Geschädigte muß hinzukommen. Dabei dürfen natürlich die dadurch entstehenden Kosten nicht ins Gewicht fallen, denn die Existenz und die Zukunft unseres Volkes steht auf dem Spiele. Glücklicherweise fängt die Menschheit an, einzusehen, daß es sich hier nicht um Fragen der Wohltätigkeit handelt, sondern daß das eigene Interesse des Volkstörpers mitspricht. Das neue Wissen, das uns der Krieg vermittelt hat, erzeugt in uns ein neues Gewissen. Und dieses Gewissen treibt uns an, die Menschenleben zu schonen, weil sie die kostbarsten Güter sind, die wir besitzen. ff.

Neuregelung der Zahlungsfristen für Nichtkriegsteilnehmer seit 9. Juni 1916.

Von Dr. Hans Liesle-Leipzig.

Bekanntlich hat die deutsche Gesetzgebung die Gerichte befugt, berücksichtigungswerten Schuldnern Zahlungsfristen zu bewilligen. Der Schuldner soll nicht auf den guten Willen des Gläubigers angewiesen sein, sondern der Richter das Recht haben, dem Schuldner auch gegen den Willen des Gläubigers Zahlungsausschub zu gewähren.

Mit dieser Regelung, die schon seit Anfang des Krieges besteht, hat man im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht. Immerhin ergab sich die Notwendigkeit, an dem jetzigen Rechtszustand in einzelnen Änderungen vorzunehmen, die nunmehr in drei Bekanntmachungen des Bundesrats vom 8. Juni 1916 ihren Niederschlag gefunden haben. Ein kurzer Ueberblick über die jetzige Rechtslage, die am 9. Juni 1916 in Kraft getreten ist und die drei Gruppen von Schuldnern: Nichtkriegsteilnehmer, Kriegsteilnehmer und Hypothekenschuldner, unterscheidet, dürfte willkommen sein. Und zwar soll hier betrachtet werden die Lehre über die Bewilligung von Zahlungsfristen an Nichtkriegsteilnehmer.

Im wesentlichen hat sich darin gegenüber dem früheren Rechte wenig geändert. Die Dauer der Zahlungsfrist, die das Gericht dem Nichtkriegsteilnehmer bewilligen kann, beträgt höchstens drei Monate. Voraussetzung für die Bewilligung ist unbedingt, daß es sich um eine Geldschuld handelt und daß die Schuld vor dem 31. Juli 1914 entstanden ist. Habe ich also z. B. am 10. Juli 1914 mit einem photographischen Apparat um 300 M. gekauft und soll ich jetzt diesen Betrag zahlen, so kann mir das Gericht auf mein Ansuchen eine Zahlungsfrist bewilligen. Habe ich aber etwa den Apparat erst im August 1914 gekauft, so ist die Bewilligung der Zahlungsfrist unzulässig.

Weitere unbedingte Voraussetzung für die Gewährung des Zahlungsausschubs ist fobann,

daß die Lage des Schuldners ihn rechtfertigt und daß die Zahlungsfrist dem Gläubiger keinen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. In dieser Bestimmung liegt gerade der Wert der deutschen Regelung gegenüber der des Auslands. Nicht jedem Schuldner wird der Ausschub gewährt, sondern nur dem Bedürftigen. Der Schuldner, der zahlen kann und sich jetzt nur auf längere Zeit in böswilliger oder gewinnüchtiger Absicht seinen Verpflichtungen entziehen will, hat keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Ja es sind auch Fälle denkbar, wo der Schuldner nach seinen Verhältnissen zwar der Bewilligung eines Ausschubs würdig wäre, wo aber die Rücksicht auf den Gläubiger es verlangt, daß dem Schuldner der Ausschub versagt wird. Man denke sich folgenden Fall:

Eine kleine Krämerin steht vor dem Konkurs. Nur die Vertreibung all ihrer Ausstände kann den Zusammenbruch abwenden. Zu ihren Schuldnern gehört auch ein kinderreicher Arbeiter, der nur mit dem Aufgebot all seiner Kräfte durchhält, ohne sein schuldenfreies Häuschen belasten zu müssen. Hier wird der Richter dem Arbeiter trotz seiner mißlichen Lage keinen Ausschub bewilligen, weil die Zahlungsfrist der Krämerin einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde. Dem Arbeiter wird also nichts übrig bleiben, als sich das Geld anderweit zu beschaffen.

Wäre dagegen der Gläubiger des Arbeiters etwa ein vermöglicher Rentner, der auf die sofortige Zahlung nicht angewiesen ist, so könnte und würde der Richter Zahlungsausschub bewilligen.

Das Gericht kann die Zahlungsfrist für die ganze Schuld gewähren oder für einen Teilbetrag; es kann auch die Gewährung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen. So kann es z. B. dem Schuldner Teilzahlungen auferlegen oder es kann ihm zur Pflicht machen, daß er während des Laufes der Zahlungsfrist von seinem Anwesen nichts veräußert.

Das Gericht kann auf zweifachem Wege dazu kommen, die Zahlungsfrist zu bewilligen. Entweder kann die Sache so liegen, daß der Gläubiger seine Forderung im Prozeßwege geltend macht und daß ihm nun das Gericht im Urteil die Forderung zuspricht, zugleich aber dem Schuldner auf seinen Antrag eine angemessene Zahlungsfrist setzt, die mit der Verkündung des Urteils beginnt. Es hat z. B. ein Maschinenfabrikant einem Kunden im Juli 1914 Maschinen für 3000 M. geliefert, die er, da der Kunde die Schuld bestreitet, einlagert. Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, daß der Anspruch des Fabrikanten begründet ist und verurteilt ihn deshalb zur Zahlung der 3000 M., bestimmt aber zugleich, daß der Verurteilte zwei Monate Zahlungsfrist hat. Ist hier etwa das Urteil am 10. Juli 1916 erlassen, so läuft die Frist am 10. September 1916 ab.

Der Richter kann aber auch dadurch dazu gelangen, die Frist zu gewähren, daß der Schuldner einfach bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Gläubiger wohnt, Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist stellt. Der Schuldner wartet also nicht, bis ihn der Gläubiger verklagt, sondern er gibt vor dem Gerichte zu, das Geld schuldig zu sein und bittet nur, der Richter möge ihm Ausschub gewähren. Man nehme an:

Ich schulde meinem Berliner Schneider, wie ich nicht bestreiten kann, für im Frühjahr 1914 gelieferte Kleidungsstücke 400 M. Mein Schneider drängt mich zur Zahlung, und meine Bitte um weitere Stundung begegnet tauben Ohren. Hier bleibt mir nur der Weg zum Amtsgerichte Berlin, das dann durch Beschluß auszusprechen kann, daß mir für die Zahlung der 400 M. z. B. zehn Wochen Zeit gegeben wird.

Es kommt nicht selten vor, daß ein Schuldner, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Nachlässigkeit, es überieht, die Bewilligung einer Zahlungsfrist zu beantragen, so daß er schließlich den Besuch des Gerichtsvollziehers empfangt. Aber auch hier gibt ihm das Gesetz noch ein Mittel in die Hand, das äußerste, die Pfändung, hinauszuschieben. Er kann nämlich beim Vollstreckungsgericht Antrag auf Einstellung der Vollstreckung stellen. Das Gericht kann dann diesem Antrage bis zur Dauer von drei Monaten stattgeben. Auch hier ist aber Voraussetzung, daß die Pfändung wegen einer Forderung erfolgen soll, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden ist und daß die Verhältnisse des Gläubigers und Schuldners die Einstellung der Vollstreckung als billig erscheinen lassen.

Man denke sich folgenden Fall: Ich schulde einem sehr vermögenden Kapitalisten aus dem Jahre 1913 noch 300 M. Der Kapitalist hat mich verklagt und ein Urteil erwirkt, ohne daß ich mich wegen der Bewilligung einer Zahlungsfrist gerührt habe. Endlich erscheint der Gerichtsvollzieher und will mir einen wertvollen Brillantring, ein teures Familienstück, wegnehmen. Jetzt habe ich nur noch die Möglichkeit, unverzüglich das Vollstreckungsgericht zu ersuchen, es möge auf kurze Frist die Vollstreckung einstellen, damit ich mir in der Zwischenzeit das Geld beschaffen kann. Bevor das Gericht über diesen Antrag endgültig entscheidet, kann es zunächst auch vorläufige Anordnungen treffen.

Wie wir oben gesehen haben, darf das Gericht die Zahlungsfrist auf keinen Fall länger als drei Monate bemessen. Es ereignet sich nun manchmal, daß ein Schuldner, dem bereits eine gerichtliche Zahlungsfrist von drei Monaten bewilligt war, nach dem Ablauf dieser Frist, wenn der Gläubiger vollstrecken will, das Vollstreckungsgericht um Einstellung der Vollstreckung ersucht. Dieser Bitte darf jedoch das Gericht nicht nachkommen. Wer bereits eine Zahlungsfrist erhalten hat, kann im

Vom Schriftnoten zur Schreibmaschine.

Von Theo Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

Doch auch die Stahlfeder, die die Gänsefeder in so kurzer Zeit vollständig verdrängt hatte, sollte ihren Sieg nicht ungehört genießen. Auch ihr entsand nach etwa einem halben Jahrhundert eine gefährliche Rivalin, und diese war die — Schreibmaschine. Seit drei Jahrzehnten etwa hat sich die Schreibmaschine, das neueste und vorläufig letzte Produkt in der Entwicklung der Schreibgeräte, die Welt erobert. Heute ist sie bereits in ganz gewaltigem Umfang an die Stelle getreten, die früher die Stahlfeder souverän beherrschte, und wenn die Stahlfeder zweifellos auch immer notwendig sein und nie das Schicksal völliger Verdrängung, wie es einst der Rohr- und Gänsefeder beschieden war, erfahren wird, so wird sie im weiteren Verlauf der Entwicklung der Schreibmaschine doch noch so manches an Terrain abtreten müssen.

Auch die Schreibmaschine hat eine sehr interessante Entwicklungs-geschichte hinter sich. So allerneuesten Datums, wie man gemeinhin glaubt, ist sie auch nicht; denn schon vor etwa 200 Jahren,



Schreibmaschine aus dem Jahre 1870.

nämlich im Jahr 1714, ließ sich ein englischer Mechanikus eine „Maschine zum Schreiben“ patentieren; über die technische Konstruktion seiner Maschine wissen wir nichts Genaueres, was wir

jedoch von ihr wissen, ist, daß sie keinerlei Beachtung und noch weniger praktische Anwendung fand. Fast ein volles Jahrhundert hindurch besaßte sich dann kein Mensch mehr mit dem Gedanken, eine schreibende Maschine zu erfinden. Erst im Jahre 1829 wurde dieser Gedanke von einem Amerikaner namens Burt wieder aufgenommen. Seinen Versuchen schlossen sich solche der Franzosen Pogrín und Foucault, späterhin der Amerikaner Turber und Beach an. Doch waren die von den Genannten konstruierten Schreibmaschinen weniger für den praktischen Schreiber als mehr für Blinde bestimmt, denen auf diese Weise die Möglichkeit schriftlicher Tätigkeit geboten werden sollte. Ein Däne, Walling Hansen, faßte dann zuerst wieder den Gedanken, aus der Blindenschriftmaschine ein Werkzeug auch für den praktischen Schreiber zu machen. Unter der Benutzung der vorhandenen Modelle von Pogrín und Foucault gelang es ihm in der Tat, eine bereits brauchbare Schreibmaschine herzustellen, die unter dem Namen „Schreibfugel“ auch schon einige praktische Verwendung in der Geschäftswelt fand. Hansens Schreibmaschine hatte die Gestalt einer Halbfugel, die mit verschiebbaren, nach dem Mittelpunkt der Kugel gerichteten und mit Lasten versehenen Sängern verbunden war; beim Niederdrücken schlug die Stange die an ihrem anderen Ende angebrachte Metalltype im Mittelpunkte der

Vollstreckungsverfahren eine weitere Vergünstigung nicht erfahren.

Eine Besonderheit gilt für den Zahlungsbefehl. Bekanntlich brauche ich, wenn ich eine Geldforderung bei Gericht geltend machen will, nicht sogleich im Wege der Klage vorzugehen, sondern ich kann zunächst einen Zahlungsbefehl erwirken. Es ist das im Interesse der Ersparung von Gerichtskosten sogar der Regelfall und jetzt nach der Verordnung über die Entlastung der Gerichte in amtsgerichtlichen Sachen dem Gläubiger geradezu zur Pflicht gemacht. In diesem sogenannten Mahnverfahren gelten nun die oben besprochenen Voraussetzungen für die Bewilligung von Zahlungsfristen nicht. Weder ist es nötig, daß die Geldforderung vor dem 31. Juli 1914 entstanden ist, noch ist es erforderlich, daß die Verhältnisse von Gläubiger und Schuldner die Bewilligung geboten erscheinen lassen, noch endlich ist das Gericht an eine dreimonatige Frist gebunden.

Der Gang ist beim Zahlungsbefehl vielmehr folgender: Ich beantrage beim Amtsgericht gegen meinen Schuldner die Erlassung eines Zahlungsbefehls auf 500 M., geschuldet aus im April 1915 gelieferten Waren. Mein Schuldner erkennt an, das Geld schuldig zu sein, bittet aber um die Bewilligung einer Zahlungsfrist von, sagen wir, acht Monaten. Dieser Antrag des Schuldners wird mir zugestellt. Erkläre ich mich nun mit dieser Frist einverstanden, so erläßt das Gericht Vollstreckungsbefehl über die 500 M. und verfügt ausdrücklich, daß vor acht Monaten nicht vollstreckt werden kann.

Wie man sieht, handelt das Gericht beim Zahlungsbefehl einfach vermittelnd; wenn die sich über die Stundung — wenn auch auf dem Umweg über das Gericht — geeinigt haben, so stellt das Gericht das im Vollstreckungsbefehl fest.

Korrespondenzen.

Bauhen. Am 28. Juli hielt die Ortsgruppe Bauhen eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung ab. Unter Punkt 1 gab Kollege Boltich den Kassenbericht vom zweiten Quartal, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Hierauf übergab Kollege Holtich dem aus dem Felde zurückgekehrten und vom Heeresdienst entlassenen Kollegen Mittrach den Vorstoß. Durch berufliche Ueberlastung hatte Kollege Kern das Amt als Kassierer niedergelegt. Es machte sich eine Neuwahl erforderlich, die auf Kollegen Holtich entfiel. Kollege Mittrach bat, dahin zu arbeiten und zu versuchen, alle Kollegen, welche durch die Folgen des Krieges aus dem Verband ausgetreten sind, wieder zurückzugewinnen. Ferner wurde angeregt, am Mittwoch einen Ausflug zu unternehmen, was allgemeine Zustimmung fand. Es wurde festgesetzt, diesen Ausflug am 9. August nach Schmochitz zu unternehmen. Ebenfalls soll am

Kugel gegen eine sich vorbeibewegende Papierfläche an, wodurch mittels eingeschobenen Blaupapiers ein Abdruck der Typen auf dem Papier erzeugt wurde. Die Konstruktion läßt also bereits alle Prinzipien der modernen Schreibmaschine erkennen, doch hefteten ihr Nachteil darin, daß sie nur große Buchstaben schrieb, was ihrer weiteren praktischen Verwendung im Wege war. Bald nach Hausen befaßten sich dann die amerikanischen Buchdrucker Sholes und Soule mit der Konstruktion von Schreibmaschinen, und in Verbindung mit dem Mechaniker Glidden gelang es ihnen, eine Maschine zu bauen, die gegen die Hansensche Schreibmaschine ganz wesentliche Vorteile aufwies. Die Erfinder verbanden sich dann mit einer Waffenfabrik und brachten in Gemeinschaft mit dieser die Maschine allmählich zu immer weiterer Verbesserung. Diese Maschine, aus der wohl alle amerikanischen Schreibmaschinen hervorgegangen sind, wurde in den Büreaus und Kontoren der amerikanischen Geschäftswelt bereits ein vielgebrauchtes Hilfsmittel der Schreibarbeit und gelangte Anfangs der achtziger Jahre auch nach Europa, wo sie, wenn auch nur zögernd, sich im Laufe der Jahre ebenfalls das Vertrauen der Geschäftswelt erwarb. Mitte der achtziger Jahre trat dann aber auch eine deutsche Schreibmaschinenindustrie ins Leben, wenn freilich zunächst auch nur in sehr bescheidenem Maße und noch kaum beachtet von den amerikanischen

lehten freien Mittwochnachmittag noch ein Ausflug unternommen werden, über den noch näher bestimmt wird. Eine Sammlung für die in Gefangenschaft befindlichen Kollegen brachte 5,72 M., welche als kleine Liebesgabe den Kollegen übermittelt werden soll; allen Spendern Dank. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten schloß Kollege Mittrach die Versammlung mit der Ermahnung, fernerhin zu arbeiten, um die Ortsgruppe wieder auf den früheren Stand zu bringen und wünschte eine zahlreiche Beteiligung an den Ausflügen.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung fand am 8. August statt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls gedachte Kollege Sparthul der im verfloffenen Quartal gestorbenen Kolleginnen Erna Kinder und Luise Hlenburg. Die Anwesenden ehrten das Andenken derselben in der üblichen Weise. Eine Anzahl Feldpostkarten lag wieder zur Ansicht vor. Hierauf wurde der Kassenbericht vom zweiten Quartal bekanntgegeben. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 1008,50 M., die Ausgabe 724,25 M., so daß noch 284,25 M. an die Hauptkasse gefandt werden konnten. Die Einnahme der Ortskasse betrug inkl. Kassenbestand vom 31. März 1916 1344,67 M., der eine Ausgabe von 309,78 M. gegenüberstand, so daß am 1. Juli 1916 ein Kassenbestand von 1034,89 M. vorhanden war. Arbeitslos waren vier männliche Mitglieder 36 Tage und acht weibliche Mitglieder 312 Tage, zusammen zwölf Mitglieder 348 Tage. Krank war ein männliches Mitglied 12 Tage und neun weibliche Mitglieder 258 Tage, zusammen zehn Mitglieder 270 Tage. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 59 männliche und 88 weibliche, zusammen 147 Mitglieder. Eingezogen sind bis jetzt 99 Kollegen, von denen schon acht als gefallen gemeldet sind. Hoffentlich bleiben wir von weiteren Verlusten verschont. An Beitragsmarken wurden 1759 umgeseht oder pro Mitglied zwölf Beiträge. Wenn nun auch die Beitragsleistung nicht als schlecht bezeichnet werden kann, so gäbe es doch immer einige Mitglieder, welche ihre Extramarken nicht regelmäßig kleben zum eigenen Schaden. Denn wenn ihnen mal Krankheit oder Arbeitslosigkeit zustöße, so würden ihnen doch die restierenden Marken abgezogen, und dann gebe es jedesmal unnötigen Ärger. Dies könne doch vermieden werden, wenn jeder seine Extramarkte mit der Beitragsmarke klebe. Kollege Leopold als Revisor bestätigte, die Bücher und Belege sowie den Kassenbestand in bester Ordnung vorgefunden zu haben und beantragte daher, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was auch geschah. Zum zweiten Punkte berichtete Kollege Sparthul über eine Sitzung des Gewerkschaftskartells, die zusammen mit den Vorständen stattgefunden hatte. In dieser Sitzung sei beschlossen worden, die Beiträge für das Kartell für die nächsten vier Quartale um 15 resp. 10 Pfa. pro Mitglied zu erhöhen. In längeren Ausführungen erläuterte Kollege Sparthul den Nutzen desselben und daher hätten auch wir dem zugestimmt. Diese Mehrbeiträge, die für unsere Lokalfasse für das Jahr ein Mehr von zirka 50 M. betragen, sollen von der Lokalfasse getragen werden, da unsere Mitglieder ja ohnehin schon durch die

Fabriken, die damals bereits den Schreibmaschinenmarkt vollständig beherrschten. Von Anfang an richtete die deutsche Schreibmaschinenindustrie im Wettbewerb mit der amerikanischen ihr Augenmerk darauf, der von ihr erzeugten Maschine den Vorzug der sichtbaren Schrift zu geben, ein Problem, das allerdings enorme technische und mechanische Schwierigkeiten bot. Die Schwierigkeit konnte, trotz mancher Fehlversuche, die rührigen Fabrikanten nicht entmutigen, und endlich, wenn auch erst nach manchem Jahr erfolgloser Tätigkeit, gelang es ihnen, eine gute und brauchbare Schreibmaschine auf den Markt zu bringen, die vor den amerikanischen sogenannten „blinden“ Maschinen den großen Vorzug vollständig sichtbarer Schrift aufwies und damit getrotzt den Wettbewerb mit den übermächtigen Amerikanern aufnehmen konnte.

Wenn wir heute sehen, wie die Finger unserer Tippdamen über die Tasten fliegen und dem Wunderwerk moderner Präzisionsmechanik seine gleichmäßigen Schriftzüge entlocken, so wollen wir auch des Schriftstellers gedenken, mit dem vor fünf oder sechs Jahrtausenden die Menschen „schrieben“, um zu erweisen, wie bescheiden und armfelig der schreibende Mensch einst angefangen hat, und uns darüber zu freuen, wie wir es herrlich weit gebracht.

Bezahlung der Extramarken belastet seien. Um diese Summe wieder einzubringen, solle später einmal ein einmaliger Beitrag geleistet werden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Nachdem nun Kollege Sparthul noch ausführlich auf die Einführung des neuen Statuts am 1. Oktober 1916 eingegangen war und die Versammelten ihre Zustimmung hierzu gegeben hatten, erfolgte nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung vom 5. August war leider nur schwach besucht. Es wurde deshalb von dem angelegten Vortrag Abstand genommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde der Beschluß des Vorstandes mit freudiger Zustimmung entgegengenommen, nach welchem ab 1. Oktober die gesamten Bestimmungen des neuen Statuts, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung, in voller Höhe zur Einführung gelangen sollen. Hieran knüpfte Kollegin Basse unter Beleuchtung unserer finanziellen Verhältnisse einige ernste Mahnungen. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu erhalten und zu fördern, liege im Interesse und sei Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, und bedinge, die Kriegsbeiträge auch weiterhin nach Kräften zu leisten. Sehr bedauerlich sei, daß einige Mitglieder sich dieser Pflicht zu entziehen suchen und durch ihr Verhalten auf die Opferwilligkeit pflichttreuer Mitglieder entmutigend einwirkten. Es dürfe nichts unversucht bleiben, um auch die Säumnigen von der Notwendigkeit ihrer Mithilfe zu überzeugen. Es folgte dann eine Aussprache über die Ergänzung der gewährten Feuerungszulagen, aus der hervorzuhelien ist, daß den im „General-Anzeiger“ beschäftigten Kollegen auf ihr Ersuchen nachträglich neben der monatlichen Feuerungszulage von 8 M. eine solche von 1 M. für jedes Kind gewährt sei. Dagegen sei aus dem gesamten Ergebnis zu entnehmen, daß eine Anzahl Prinzipale der Not der Arbeiterinnen keine Rechnung getragen habe, um diesen durch eine entsprechende Zulage ihrer bescheidenen Lohnsätze von 9 bis 11 M. das Durchkommen in dieser schweren Zeit zu erleichtern, was eine natürliche Folge der mangelhaften Zugehörigkeit zur Organisation sei. Ferner wurde berichtet, daß die Firma S. Westhorn das schriftliche Ersuchen der 72 Arbeiterinnen um Feuerungszulage keiner Antwort gewürdigt habe. Dagegen seien Jugendliche unter 18 Jahren mit Abzügen von 50 Pfa. und 1 M. bedroht worden mit der Begründung, daß 8 bis 10 M. Wochenlohn für sie zu viel sei. Daß der Willfür des Unternehmers nur durch den Anschluß an die Organisation entgegengutreten sei, versuchte Kollege Lochmann in warmen Worten klar zu legen und forderte zum Schluß auf, unermüdet zu agitieren, um die noch Fernstehenden dem Verbandsbezug zuzuführen.

Rundschau.

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation während der Kriegszeit. Lohnhinterziehungen der Unternehmer. Die von den Gewerkschaftsleitungen veröffentlichten Jahresberichte lassen erkennen, daß eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen den Wert einer Berufsorganisation noch nicht erkannt haben und aus mangelhafter Sparsamkeit die Zahlung von Mitgliederbeiträgen einstellten. Wer die Fachpresse verfolgt oder die Auszüge in Arbeiterzeitungen nachliest, muß sehr bald die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade während der Dauer des Weltkrieges die Gewerkschaften ihre Hauptaufgabe: für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen, in reichem Maße erfüllt haben. Wir erinnern nur an die Tarifbewegungen in den verschiedensten Gewerben, an die durch die Verbände errungenen Feuerungszulagen, an die von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungen und an die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Gewiß sind alle wirtschaftlichen Erfolge im Zeichen der Lebensmittelerzeugung nicht ausreichend. Aber wie würde es aussehen, wenn wir keine oder nur schwache Organisationen hätten, und um wieviel besser stünde es, wenn alle Erwerbstätigen ihrer zuständigen Gewerkschaftsorganisation angehörten.

Diese Fragen beantwortet uns die neueste Nummer der „Satler- und Portefeuille-Zeitung“, indem sie in einer Reihe von Gewerkschafts- und Schlichtungskommissions-Urteilen, auf den Reichstags für das Leberausführungsgewerbe stehend, den Nachweis über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit führt. So wird festgestellt, daß durch die am 30. Juni zum Abschluß gebrachte Bewegung für eine Feuerungszulage in der Leberwarenindustrie rund 5000 Arbeitern, meistens Arbeiterinnen, 16 000 M. pro Woche an Lohnzulage gesichert wurde. Ein darüber hinausgehender Erfolg ist, daß die

Fabrikanten sich verpflichtet haben, nur solche Heimarbeiter und Zwischenmeister zu beschäftigen, die - ihren Hilfskräften den Tariflohn nebst Steuerzuschläge zahlen. Damit kommen Laufende von Arbeiterinnen in den Genuß der tariflichen Vereinbarungen, die bisher davon ausgeschlossen waren.

Aus einem Urteil des Gewerbegerichts Potsdam geht hervor, daß 35 Heimarbeiterinnen (mit zwei Ausnahmen waren die Klägerinnen Kriegerfrauen) insgesamt 1158,30 Mk. weniger Lohn bekommen haben, als der Reichstarif vorschreibt. Das Gewerbegericht verurteilte den Heeresausstattungsfabrikanten zur Zahlung der Differenz, die in einzelnen Fällen zwischen 10 Mk. und 93 Mk. schwankte. Zurzeit schwebt noch eine Klage gegen denselben Fabrikanten, die ebenfalls von geschädigten Kriegerfrauen anhängig gemacht worden ist.

In Segefeld bei Spandau hat der Heeresausstattungsfabrikant Schmidt 25 Arbeiterinnen insgesamt 15 700 Mk. weniger an Lohn gezahlt, als der Tarif vorsieht. Trotzdem hier die Entscheidung der Schlichtungskommission noch nicht vorliegt, so ist nach der bisherigen Rechtsprechung den Arbeiterinnen das Geld sicher. Die Klagesummen im einzelnen gehen bis zu 997 Mk. für die einzelne Arbeiterin.

Die Nürnberger Schlichtungskommission verurteilte den Bamberger Sattlerwarenfabrikanten F. M. Pantner zur Nachzahlung von 17 605 Mk. zu wenig gezahlten Lohnes auf Leibriemen, Mantelriemen, Kochgeschirriemen, Tornister und dergleichen Artikel. Eine andere Firma in Nürnberg mußte 997 Mk. nachzahlen, weil sie Patronentaschen um 3 bis 5 Pf. pro Stück weniger im Lohn anfertigen ließ.

Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge Köln 1916. In Verbindung mit der Ausstellung für Kriegsbeschädigten Köln 1916 wird zu Köln ein Kongress der Kriegsbeschädigtenfürsorge stattfinden, der vom 21. bis 26. August in den verschiedenen Sälen des Gürzenichs tagen wird. Die Reihenfolge der Tagungen wird bestritten von der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, der Kölner Akademie für praktische Medizin in Verbindung und mit Unterstützung des Kriegsministeriums und dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Sitz Berlin. An die Haupttagungen des Kongresses der Kriegsbeschädigtenfürsorge schließen sich die Sondertagungen provinzieller und lokaler Organisationen an. Bis hier haben solche Tagungen angemeldet: die Privat-Angelegenheitsverbände Kölns, zusammengeslossen im Reichsausschuß der kaufmännischen und technischen Verbände Kölns, die deutschen Gewerbevereine Hirsch-Dunstercher Richtung, der Bund deutscher Bodenreformer, der rheinische Blindenfürsorgeverein, die rheinische Landwirtschaftskammer, die christlichen und die freien Gewerkschaften, die katholischen Gefellensvereine, die rheinisch-westfälische Handwerkskammer, der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltsstellen.

Alle weiteren Anfragen, insbesondere solche über Beteiligung und Teilnahme am Kongresse seitens der Verbände und Einzelpersonen, sind an die Kongressgeschäftsstelle Köln, Rheingasse 6, zu richten.

Warnung vor gewissen dänischen Würsten und Konerven. Aus Kopenhagen wird der deutschen Presse geschrieben: In keinem der skandinavischen Länder ist der Export von Würstchen während des Krieges so ins Kraut geschossen wie gerade in Dänemark. Besonders viel und schwer geschädigt worden ist beim Export von Lebensmitteln nach Deutschland und Österreich, und erst die Errichtung der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin machte diesen verbrecherischen Treiben gewissenloser Menschen in Dänemark ein Ende. Gulasch, Würste, Sülze, Leberpastete, Seifen- und wer weiß was noch für andere „Fabriken“ entstanden über Nacht, und überall wurde produziert unter der Parole: „Nach für 1864!“ Die Produkte, die unter dieser Fabrikmarke auf den Markt kamen, entsprachen ganz dem Sinne derselben; es waren eher Sterbe- als Lebensmittel. Daß der Lebensmittelexport schwand einen solchen Umfang annehmen konnte, liegt vielfach an den leicht zu umgehenden Bestimmungen gegen die Nahrungsmittelverschöpfung in Dänemark, und obendrein wurden diese Bestimmungen recht lax gehandhabt. Leberpastete, die aus Gelbrüben und Weißkohl hergestellt war, Gulasch, Sülze und Würstchen vom Fleische trepierter Tiere - welcher Art diese Tiere zum Teil waren, soll hier verschwiegen werden -, Delfardinen oder Sardinen in Tomatensauce erwiesen sich, nachdem die Dosen geöffnet wurden, als in stinkendem Wasser liegend, Seife, die aus Krebse und Post-

asche bestand und keine Spur von Fett enthielt - so sahen die Produkte aus, die den unsichtbaren Fabrikstempel: „Nach für 1864“ trugen. Aber, wie gesagt, seitdem die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin errichtet worden ist und eine Zweigstelle in Kopenhagen gegründet hat - leider viel zu spät! - konnte der dänische Lebensmittelexport schwand auf Geschäfte in Deutschland nicht mehr rechnen, wenigstens nicht mehr in der unverschämten Weise wie vorher. Einige dieser Schwindelindustrien haben sich seitdem ein Abgabegbiet in Rußland gesucht, und ihr Geschäft blüht schließlich jetzt besser, denn, wie bekannt, nimmt man es in Rußland in solchen Dingen nicht so genau, besonders nicht, wenn ein anständiges Erlösgeld den Export leitet. Andere aber, denen der Markt in Deutschland doch zu einträglich erschien, als daß man ihn verwahrloßt liegen lassen sollte, erkannten einen neuen Artikel, den die Zentraleinkaufsgesellschaft noch nicht unter ihre Kontrolle genommen hat: sie verlegten sich auf die Fabrikation von „Bouillonwürfeln“. Diese Bouillonwürfel-Fabrikation blüht gegenwärtig in Dänemark wie die Gulaschfabrikation in der ersten Zeit des Krieges. Täglich entstehen neue „Fabriken“ und „Aktiengesellschaften“, und in den Zeitungen liest man riesengroße Angebote von vielen Millionen dieser Würfel. Wie der Vorsitzende des Kopenhagener Gesundheitswesens selbst erklärt, sind diese Würfel der vollkommenste Schwindel und entbehren vollständig jeglichen Nahrungswertes. Sie bestehen aus 80 Prozent Salz, der Rest ist Wasser und undefinierbare Ingredienzien, aber von Fettstoffen ist keine Spur darin enthalten. Und dabei kostet das Stück nach deutschem Gelde 2, 3 und mehr Pfennige. Das Schlimmste an der ganzen Sache ist jedoch, daß diese „Bouillonwürfel“, von denen jeder einzelne in ein Stück Papier gewickelt wird, unzweifelhaft mit Keimen und Bazillen behaftet sind, da die Einzelpackung als Heimarbeit vergeben und außerordentlich schlecht bezahlt wird. Die Folge ist, daß diese Arbeit in den allerärmsten Familien, die in den elendesten Wohnungen hausen, ohne Kontrolle auf Hygiene und Sauberkeit vorgenommen wird. Es ist daher ganz erklärlich, wenn diese Würfel Träger der bössartigsten Krankheitserreger werden, und schon deswegen müßte der Import nach Deutschland verboten werden. Wenigstens aber sollte die Zentraleinkaufsgesellschaft aus diesen Artikel unter ihre Kontrolle nehmen und ihn dem freien Handel entziehen. Es wäre das durchaus im Interesse der deutschen Bevölkerung. Ohne diese dänischen „Bouillonwürfel“ wird man in Deutschland viel besser auskommen als mit denselben, denn erstens taugen sie nichts und zweitens läuft man nicht Gefahr, krank davon zu werden. Wir möchten also eindringlich vor dem Gebrauch dieser dänischen „Bouillonwürfel“ warnen. Nach Deutschland sind sie schon millionenweise verkauft worden - deshalb: Vorsicht!

Eine Syphilitisstatistik. Eines der traurigsten Kriegskapitel bilden die zahlreichen Fälle von syphilitischen Erkrankungen bei den im Felde stehenden Soldaten. Denn hier handelt es sich um ein Uebel, das bei der Rückkehr der Erkrankten in den Schoß ihrer Familie die furchtbarsten Tragödien, Zerstörung jeder weiteren Glücksmöglichkeit, unter Umständen auch gesundheitliche Zerrüttung ganzer Familien zur Folge haben kann. Besonders natürlich, wenn es sich um verheiratete Soldaten handelt. Leider bilden die Verheirateten, wie sich aus bisherigen Beobachtungen ergibt, einen unverhältnismäßig großen Teil der Erkrankten. Auch eine von Dr. Anton Blumenfeld, Chefarzt im Fraustadter Lazarett, für die von ihm behandelten Geschlechtskranken aufgemachte Statistik bestätigt dies. Demnach waren 59 Prozent der Behandelten unverheiratet und 41 Prozent verheiratet. Im Alter von 17 bis 30 Jahren standen 71 Prozent, im Alter von 31 bis 40 Jahren 19 Prozent und von 40 bis 50 Jahren 9 Prozent. Als Ansteckungsquelle wurde von 53 Prozent die gewerbsmäßige Prostitution angegeben, von 47 Prozent „private“ Gelegenheit. Endlich waren die Kranken noch nach ihrem Herkunftsort gefragt worden, wobei sich ergab, daß 15,5 Prozent aus größeren Städten, 30,5 Prozent aus kleineren Städten und 54 Prozent vom Lande stammten. Auffallend ist bei diesen Ziffern, abgesehen von dem großen Anteil der Verheirateten, die verhältnismäßig starke Beteiligung der älteren Jahrgänge und der große Prozentsatz der aus ländlichen Gegenden stammenden Kranken. So ist zu befürchten, daß das von Geschlechtskrankheiten verhältnismäßig noch freie Land infolge des Krieges infiziert wird. Aus all dem ergibt sich die außerordentliche Wichtigkeit einer gründlichen Behandlung und Ausheilung der im Felde geschlechtlich angesteckten Soldaten.

Eingegangene Druckdriften.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene neunzehnte Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Heinrich Schulz: Der vierte August. Hermann Kramol: Die Pariser Beschlüsse. A. Löffl: Zehn Jahre Volksvertretung in Rußland (1. Teil). Julianus: Russische Praktiken in Polen. Joseph Schwarz, Budapest: Wer wollte den Krieg? Gossen: Von der Unmöglichkeit der Kriegsdichtung; Organismus und Mechanismus; Der Krieg wäre längst zu Ende. Die Woche. - Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

Johannes Gottschalk,
Falzer (Aug. Scherl), geboren am 80. Juni 1889, gefallen am 18. Juni 1916 bei Verdun;

Hans Henschel,
Falzer (Deutsche Tageszeitung), geboren am 24. Mai 1880, gefallen am 18. Juli 1916;

Franz Werk,
Falzer (Rud. Mosse), geboren am 22. April 1873, gefallen am 23. Juli 1916 in Frankreich;

Hermann Mairose,
Falzer (Ullstein & Co.), geboren am 6. Juni 1891, gefallen am 26. Juni 1916 in Rußland;

Georg Neumann,
Hilfsarbeiter (Ullstein & Co.), geboren am 30. September 1891, gefallen am 22. Mai 1916 bei Verdun;

Martin John,
Saalarbeiter (Norddeutsche Buchdruckerei), geboren am 18. November 1872, gefallen im Juli 1916 in Rußland;

Willi Späth,
Abzieher (Boll), geboren am 22. März 1887, gefallen am 9. Juni 1916 in Rußland;

Karl Sander,
geboren am 5. Oktober 1883, gefallen am 7. Juli 1916 bei Verdun;

Hermann Rönnefahrt,
Anleger (Reichsdruckerei), geboren am 16. Februar 1884, gefallen am 4. Juli 1916 in Frankreich;

Willi Rügen,
Rotationsarbeiter (Sempel), gefallen am 14. Juli 1916 bei Verdun.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die **Zahlstelle Berlin**.



Abermals haben wir den Cod eines lieben Mitarbeiters zu beklagen; am 9. Juli fiel bei Gorodischche unser Abzieher

Willi Späth.

Sein ruhiges und stets kollegiales Wesen lehrt ihm das treue Andenken aller Mitarbeiter.

Das Gesamtpersonal der Druckerei R. Boll, Berlin.